



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) DE 20 2008 008 293 U1 2008.09.25

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: 20 2008 008 293.5

(22) Anmeldetag: 20.06.2008

(47) Eintragungstag: 21.08.2008

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: 25.09.2008

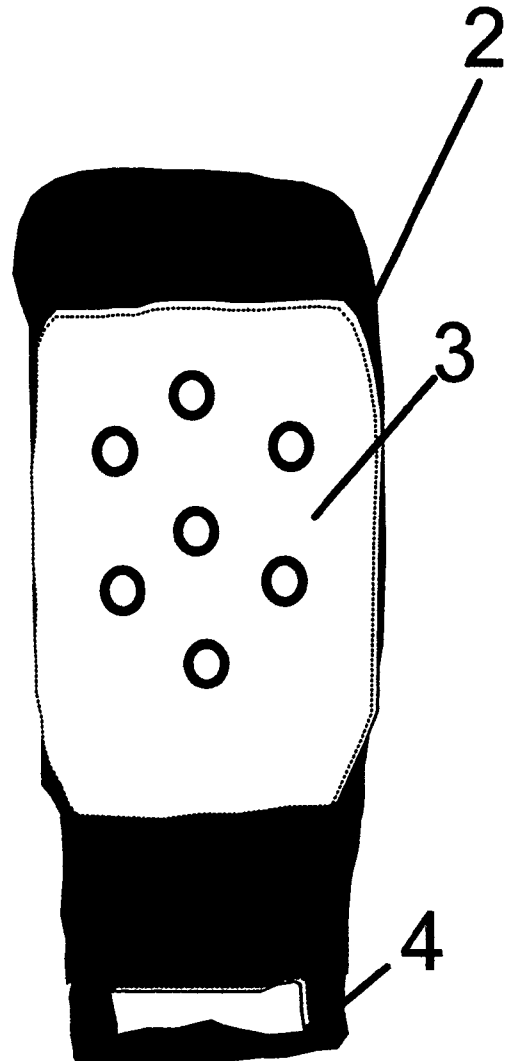
(51) Int Cl.⁸: **A63B 71/14** (2006.01)
A41D 19/00 (2006.01)

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Wendlandt, Erhard, 18445 Prohn, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Sportbekleidung zur Verhinderung des aktiven Foulspiels, insbesondere beim Fußballspiel**

(57) Hauptanspruch: Passive Schutzvorrichtungen, insbesondere für Fußballmannschaften, dadurch gekennzeichnet, dass Handschuh ähnlich gestaltete Sportbekleidungsstücke, wie in den Bildern 1 und 2 dargestellt, für die linke und rechte Hand ein Halten, Zerren, Reißen, noch eine Gefahr einer Verletzung durch Kratzen oder andere Manipulationen an einem Gegenspieler möglich machen.



Beschreibung

[0001] Die innovative Sportbekleidung betrifft Handschuh ähnliche Ausführungen, insbesondere für Fußballspielerinnen und Fußballspieler, die so ausgestaltet sind, dass mit ihnen weder ein Halten, Zerren, Reißen, noch eine Gefahr einer Verletzung durch Kratzen oder andere Manipulationen, möglich ist.

[0002] In den meisten Fällen ist die angreifende Person (Spielerin oder Spieler) die schnellere, so dass z. B. die gegnerische Person (oder Personen) oft nur noch die Möglichkeit sieht, durch, nach den Spielregeln, unerlaubte Spielweise in das Spiel einzugreifen. Gravierend sind solche Situationen auch, wenn Eck- oder Freistöße ausgeführt werden.

[0003] Jüngste Beispiele während der momentan stattfindenden Fußball-Europa-Meisterschaft 2008 in der Schweiz und in Österreich zeigen deutlich die immer wiederkehrenden Regelwidrigkeiten fast insgesamt sämtlicher Spieler. Gravierend ist der Härtegrad mit dem Spieler beider Parteien, speziell durch Halten, Zerren, Reißen – regelwidrige Gewalteinwirkung – versuchen, den jeweils gegnerischen Spieler am zügigen und erfolgreichen Spielen des Balles zu hindern oder sich in eine erfolversprechende Position zu bewegen. Insbesondere ein Beispiel zeigte bei den momentan stattfindenden Gruppenspielen bei der Europameisterschaft 2008, mit welcher Gewalt die genannten Unsportlichkeiten begangen werden, indem z. B. einem Spieler das Trikot total in Fetzen gerissen wurde. Um diesen Regelwidrigkeiten zumindest weitestgehend Einhalt zu gebieten, hilft die nach der Erfindung genannte passive Schutzbekleidung in besonders effektiver Weise. Als langjähriger aktiver Schiedsrichter (u. a. beim MSV Duisburg) kann auf Erfahrungen zurückgegriffen werden, die die vielfältigsten und verstecktesten Tricks der Spieler, hinsichtlich des regelwidrigen Verhaltens, mit beinhalten und die auch zur Erfindung der passiven Schutzvorrichtungen mit beigetragen haben.

[0004] In verschiedenen Patent- und Gebrauchsmusterschriften sind Vorschläge angemeldet und Urkunden eingetragen worden, die sich primär mit speziellen Ausführungen der Sporthosen und der Trikots befassen. So sind Hosen und Trikots zum großen Teil so gestaltet, dass diese bei einem kräftigen Zerren oder bei ähnlichen Unsportlichkeiten zerreißen und so die Regelwidrigkeiten anzeigen sollen. Die Ausführungen hierzu sind in Form von speziellen, Stoffen, Nähten oder z. B. auch durch Klettverschlüsse vorgeschlagen worden.

[0005] Zum Beispiel befassen sich folgende deutsche Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen mit diesem Thema:

- DGM DE 296 09 165 U1 (1996) Trikot mit Sollriss-Stellen, z. B. mit Klettverschlüssen

- DE 698 19 170 T2 2004.07.22 (1998) Bekleidung mit dauerelastischen Verformungsmerkmalen
- OF DE 198 27 784 A1 (1998) Korsett mit Sollriss-Stellen mit Klettverbindungen
- DE 298 14 273 U1 (1998) Trikot mit Sollriss-Stellen und Klettverbindungen oder Druckknöpfen
- DGM DE 299 03 344 U1 (1999) Trikot mit abreibbaren Textilaufsätzen
- DGM DE 200 23 058 U1 (2000) Trikot mit Sollriss-Stellen, Einzelteile mit Aufschriften versehen
- DGM DE 201 00 890 U1 (2001) Trikot mit zwei unterschiedlichen Textilfaserarten

[0006] Alle hier genannten Ausführungen haben den Nachteil, dass die Textilien in Form von Trikots und Hosen auch leicht durch selbst Hand anlegen manipuliert werden können. Aus diesem Grunde ist wohl auch kein Fall bekannt, wo diese Sportbekleidungen zum Einsatz gelangt sind.

[0007] Die folgende Beschreibung gibt einen Überblick darüber, wie nach der Erfindung durch entsprechende innovative Ausführungen der für den Handbereich vorgesehene Schutz zur Verhinderung von regelwidrigen Verhaltensweisen das Problem gelöst wird. Weiterhin wird beschrieben, nach welcher aktuellen Situation das Tragen der passiven Schutzvorrichtungen zur Anwendung gelangen soll oder kann.

[0008] Gemäß der Erfindung sind die passiven Schutzvorrichtungen, die Handschuh ähnlich ausgestaltet sind, so gefertigt, dass sie

1. ein Abgleiten am Gegner gewährleisten
2. ein Festhalten des Gegners nicht zulassen
3. ein Reißen oder Zerren am Gegner nicht zulassen
4. einen Gegner durch Versuchen des Kratzens schützen
5. den die passiven Schutzvorrichtungen tragenden Spieler selbst im Falle eines Sturzes vor Verletzung schützen, da ein Abrollen des Körpers und ein Abstützen mit den Händen gewährleistet bleibt
6. beim Tragen nicht mehr oder weniger den tragenden Spieler behindern, als das bei einem Torwart der Fall ist

[0009] Diese aufgelisteten Kriterien werden durch die folgende Beschreibung realisiert.

[0010] Wie in Bild 1 bis Bild 3 dargestellt, bestehen die nach der Erfindung gefertigten Handschuh ähnlich gestalteten passiven Schutzvorrichtungen aus den Hauptkomponenten Oberteil **1**, dem Unterteil **2** und dem Handbund **4** sowie dem Verschluss **5** und der Verschlusssteillasche **6**. Auf der Oberseite vom Oberteil **1** ist ein Markierungsfeld **7** integriert. Die Lüftungsöffnungen **7** sorgen für eine Luftzirkulation mit der Umgebungsluft. Bild 3 zeigt die Ver-

schlusssteillasche **6**, die Klettverschlusspunkte **10** und die Innenkrümmung **9** der passiven Schutzvorrichtung.

[0011] Ähnlich wie bei einem Boxhandschuh ist das Oberteil **1** nach vorne, hin zur Handinnenfläche, leicht gekrümmt und ohne Ausbildung der Daumenpartie. Dem Vollfingerhandschuh fehlt nach der Erfindung völlig die Daumenpartie, um so einen Zugriff zum Gegner völlig auszuschließen. Die Krümmung des Handschuhs lässt einen genügend freien Spielraum, sodass die Finger insgesamt frei beweglich bleiben, aber nur soweit, dass sie nicht mehr durch die Krümmung zugreifen oder zupacken können. Der nach innen gerichtete Teil des Oberteils **1** ist genügend durch eine Auspolsterung **3** gegen Verletzungen bei einem Sturz abgesichert. Ebenso ist der Unterteil **2** in der Handinnenfläche durch die Innenpolsterung **3** abgesichert. Ähnlich wie bei einem Boxhandschuh oder Fäustlingen, die im Winter getragen werden, wird der Bund **4** mit einem Verschlusssteil **5** dem jeweiligen Handgelenk des tragenden Spieler angepasst, was z. B. durch einen Klettverschluss realisiert wird. Insgesamt ist die Ausgestaltung der hier beschriebenen passiven Schutzvorrichtung aus gesundheitlicher Sicht so realisiert, dass z. B. um die Finger genügend Luftpolster vorhanden bleibt, dass keine Erfrierungen bei kalter Witterung auftreten können. In einer Ausführung für die wärmeren Jahreszeiten können vermehrte Lüftungsöffnungen **8** eingearbeitet werden. Hierzu tragen ebenso die Bereitstellung von passiven Schutzvorrichtungen in verschiedenen Größen bei. Aus hygienischer Sicht sind die verwendeten Materialien identisch mit denen z. B. von Boxhandschuhen oder Ausführungen für andere Sportarten. Hierzu gehören u. a. Polyurethane, Polyester oder Komposite mit anderen Textil- oder Kunstlederqualitäten als glattes Obermaterial für das Oberteil **1** und Unterteil **2** sowie Baumwoll-/Synthesewatte, Gewebe, Vliese oder Schaumstoffe für die Innenausfütterung für die passiven Schutzvorrichtungen.

[0012] Das sich auf dem Oberteil befindende Markierungsfeld **7**, das mit einer abgedeckten Klettverschlussfläche versehen ist, ermöglicht die Kennzeichnung für verschiedene Zwecke, die zur freien Auswahl stehen. Z. B. können so verschiedene Spieler, die zum Tragen der passiven Schutzvorrichtungen durch den Schiedsrichter in die Pflicht genommen sind, unterschieden werden.

[0013] Hinsichtlich des Tragens dieser passiven Schutzvorrichtungen können als Beispiel folgende Regelungen die Benutzung auf den verschiedenen Verbandsebenen vereinbart werden:

- Ein Spieler, der eine der oben erwähnten Regelwidrigkeiten begangen hat, wird vom Spielfeld geschickt und darf erst wieder dieses betreten, wenn er die passiven Schutzvorrichtungen ordnungsgemäß und nach Kontrolle angelegt hat. Alleine die

Verpflichtung zum Tragen der passiven Schutzvorrichtungen kann andere Spieler von eben solchen genannten Vergehen abschrecken.

- Bei wiederholten Regelwidrigkeiten während einer Spielsaison kann ein Spieler verpflichtet werden, bei mehreren nacheinander folgenden Spielen von vorne herein diese passiven Schutzvorrichtungen zu tragen, wobei die Pflichtspiele des Tragens durch verschieden farbige Markierungen auf den Markierungsfeldern **7** sichtbar gemacht werden können.
- Grundsätzliches Tragen der passiven Schutzvorrichtungen von allen Spielern, außer dem jeweiligen Torwart einer Mannschaft.
- Diese Regelung trifft für alle national spielenden Mannschaften zu.
- Diese Regelung trifft für alle international spielenden Mannschaften zu
- Diese Regelung trifft für den gesamten Weltfußballverband zu.

[0014] Hierzu können auch andere Kriterien erarbeitet werden.

Bezugszeichenliste

1	Oberteil
2	Unterteil
3	Innenauspolsterung
4	Handbund
5	Verschlusssteil
6	Verschlusssteillasche
7	Markierungsfeld
8	Lüftungsöffnungen
9	Innenkrümmung der passiven Schutzvorrichtung
10	Klettverschlusspunkte

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- DE 29609165 U1 [0005]
- DE 69819170 T2 [0005]
- DE 19827784 A1 [0005]
- DE 29814273 U1 [0005]
- DE 29903344 U1 [0005]
- DE 20023058 U1 [0005]
- DE 20100890 U1 [0005]

Schutzansprüche

1. Passive Schutzvorrichtungen, insbesondere für Fußballmannschaften, **dadurch gekennzeichnet**, dass Handschuh ähnlich gestaltete Sportbekleidungsstücke, wie in den Bildern 1 und 2 dargestellt, für die linke und rechte Hand ein Halten, Zerren, Reißen, noch eine Gefahr einer Verletzung durch Kratzen oder andere Manipulationen an einem Gegenspieler möglich machen.

2. Passive Schutzvorrichtungen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Ausgestaltung der Handschuh ähnlichen Vorrichtungen aus einem Oberteil **1**, einem Unterteil **2**, einer Innenauspolsterung **3**, einem Handbund **4**, einem Verschlusssteil **5**, einer Verschlusssteillasche **6** einem Markierungsfeld **7** mit abgedeckter Klettverschlussfläche und Lüftungsöffnungen **8** an verschiedenen Stellen der passiven Schutzvorrichtungen sich befinden.

3. Passive Schutzvorrichtungen nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Materialien für den Oberteilbereich **1** und den Unterteilbereich **2** aus Natur- und/oder Synthesekomponenten bestehen. Hierzu gehören u. a. Naturfaserstoffe, Polyurethane, Polyester oder Komposite mit anderen Textil- oder Natur-/Kunstlederqualitäten als nicht griffiges Obermaterial mit glatter Oberflächentextur.

4. Passive Schutzvorrichtungen nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Materialien für den Innenpolsterung **3** aus Natur- und/oder Synthesekomponenten bestehen. Hierzu gehören u. a. Naturfaser-Stoffe-Watte, Synthese-Watte, wie Polyurethan-/Polyester-Watte, Gewebe, Vliese Schaumstoffe, Silicone, Gummi oder Komposite mit anderen Textil- oder Kunstfaserqualitäten.

5. Passive Schutzvorrichtungen nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass an beliebigen Stellen Lüftungsöffnungen **8** zum aktiven Luftaustausch vorhanden sind.

6. Passive Schutzvorrichtungen nach Anspruch 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Handbund **4** mit Gummiband versehen, Verschlusssteil **5** und die Verschlusssteillasche **6** mit einer Klettverschlussfläche und den Klettverschlusspunkten **10** versehen sind

7. Passive Schutzvorrichtungen nach Anspruch 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die nach innen gekrümmte Innenfläche **9** vom Unterteil **1**, beim aktiven Tragen während des Spieles, einen Krümmungswinkel besitzt, der nicht größer als 35°, vorzugsweise ca. 30°, sein darf. Hierdurch ist auch gewährleistet, dass ein Ball, während eines Einwurfs, sicher aufgenommen, geführt und geworfen werden kann.

8. Passive Schutzvorrichtungen nach Anspruch 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die gesamte Außenflächen in den verschiedensten Farbtönen uni oder nach Belieben – oder Vorgabe, z. B. durch einen Verband auf nationaler oder internationaler Ebene – eingefärbt sind.

9. Passive Schutzvorrichtungen nach Anspruch 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass diese Vorrichtungen in allen gängigen Größen gefertigt sein können.

10. Passive Schutzvorrichtungen nach Anspruch 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass diese Vorrichtungen mit sämtlichen zur Verfügung stehenden Reinigungs- und Desinfektionsmitteln gereinigt und behandelt werden können.

11. Passive Schutzvorrichtungen nach Anspruch 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass diese Vorrichtungen einen Eigenschutz, z. B. im Falle eines Sturzes, gewährleisten.

Es folgt ein Blatt Zeichnungen

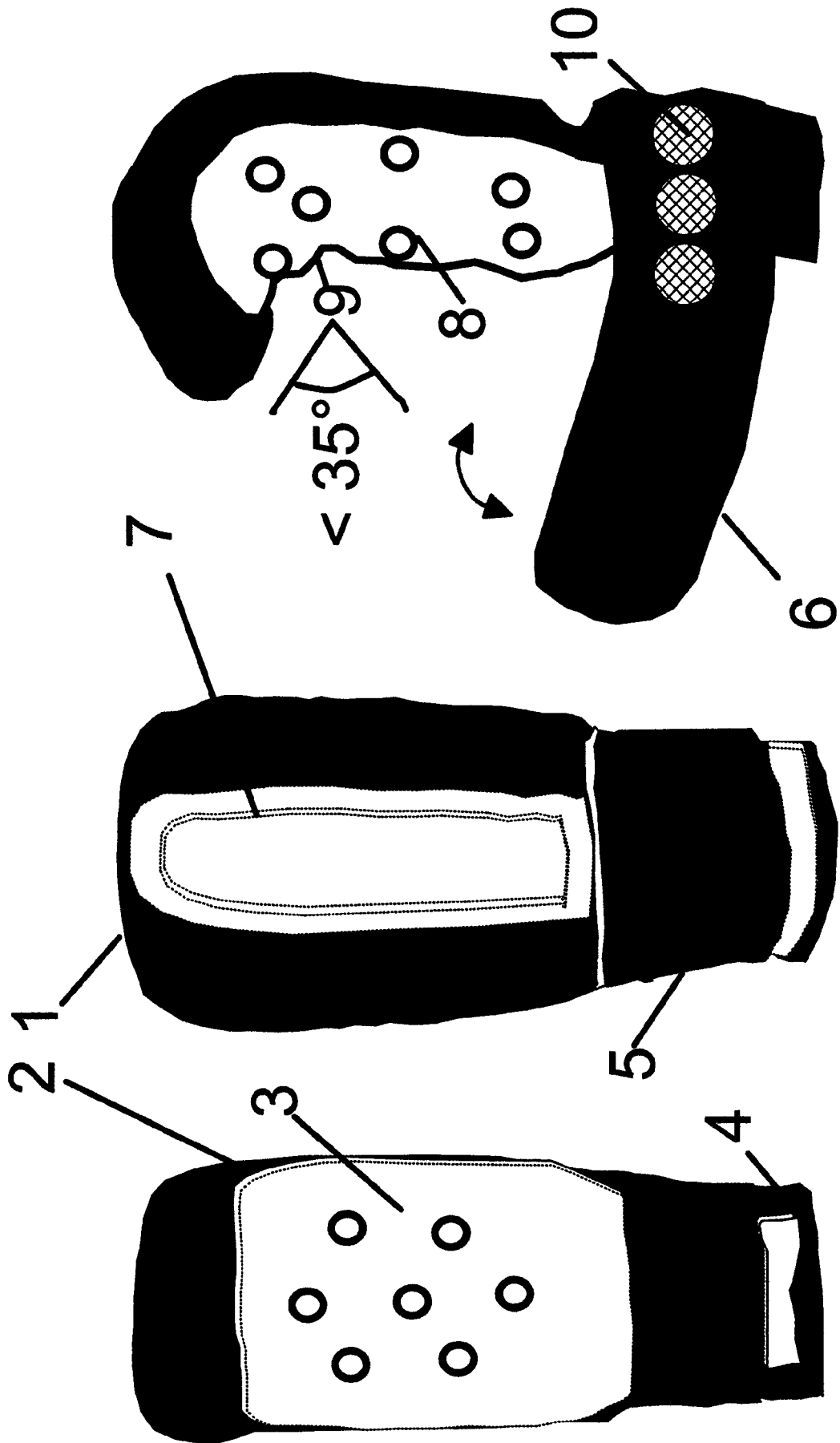


Bild 3

Bild 2

Bild 1